

# Die Grauen Panther im Corona-Aufstand

**Isolation vermeiden** Die Seniorenbewegung wehrt sich gegen Diskriminierung in diesen schwierigen Zeiten.

Franziska Laur

Die Alters- und Pflegeheime sind bislang von den strengeren Massnahmen verschont geblieben. Das ist ganz im Sinne der Grauen Panther Nordwestschweiz, die sich mit Altersfragen beschäftigen. Mediensprecher Martin Matter sagt: «Es hat sich gezeigt, welche körperlichen und psychischen Verwüstungen die brutale Isolation vielen Heimbewohnern angetan hat.» Im vergangenen Frühling habe man wohl keine andere Wahl gehabt. Doch zu Abschottung und Isolation dürfe es diesmal nicht mehr kommen.

Allerdings haben die Fälle in Institutionen zugenommen. Im Alters- und Pflegeheim Hofmatt in Münchenstein wurden Mitarbeitende positiv getestet. Momentan befinden sich auch mehrere Bewohnerinnen und Bewohner in Isolation – mit meist nur sehr leichten Symptomen, wie die Heimleitung mitteilt. «Sollte sich einer der Tests bei den Bewohnerinnen und Bewohnern als positiv erweisen, werden wir die weiteren Massnahmen mit dem Kantonsarzt absprechen», schreibt die Heimleitung in einer Mitteilung. Die Resultate sollten am Freitag vorliegen. Denkbar wären in diesem Fall örtliche und zeitliche begrenzte Besuchsverbote. Auswärtige werden jetzt aufgefordert, Besuche auf ein nötiges Minimum zu reduzieren.

## Nicht isoliert den Lebensabend verbringen

Dass man sich zurzeit auf einer Gratwanderung zwischen Gesundheitsanspruch und Bedürfnis nach Kontakt befindet, ist auch den Grauen Panther klar. Martin Matter sagt: «Mehrere Kantone haben ihre Altersheime ja schon wieder für alle Besuche gesperrt.» Doch es gelte, diesmal auch den Willen der Betroffenen zu berücksichtigen. «Die Isolation im Frühjahr war eine mas-



Begegnungen sollen möglich bleiben: Bundesrat Alain Berset telefoniert in der Besucherbox im Altersheim Trotte in Zürich mit einer Bewohnerin. Foto: Ennio Leanza (Keystone)

sive seelische und physische Belastung, die sich so nicht wiederholen darf», sagt er.

In der Zeit seit dem ersten Lockdown habe sich etwas ganz deutlich herauskristallisiert: «Das Prinzip, dass man partout nicht angesteckt werden darf, gilt in vielen Fällen nicht für Bewohner von Alters- und Pflegeheimen.» Wenn jemand schon zig Vorerkrankungen habe, sei es ihm vielleicht wichtiger, die restliche Lebenszeit qualitativ hoch-

stehend und mit Besuchen von Nahestehenden zu verbringen als isoliert in der Einsamkeit.

Es bleibe klares Ziel, die Baselbieter Pflegeheime nicht wieder zu schliessen, sagt Daniel Bollinger, Präsident des Pflegeheimverbands Curaviva Baselland: Er hat beim Schutzkonzept des Kantons mitgearbeitet und sich stark eingesetzt, dass Heimbewohner nicht wieder so rigoros isoliert werden wie im Frühling. Zur Risikominderung würden aber Be-

suchszeiten und Besucherzahl eingeschränkt werden. «Die sehr hohe Infektionsrate in unserer Gesellschaft bei gleichzeitig immer noch mildereren Regeln als beispielsweise in Deutschland, das ein Fünftel unserer Ansteckungsrate aufweist, führt wahrscheinlich dazu, dass kein Pflegeheim von Ansteckungen bei Bewohnerinnen und Bewohnern verschont bleibt», sagt er.

Ein angesteckter Bewohner oder Bewohnerin werde wie

beim Norovirus vorübergehend isoliert, das heisst, er muss sich in seinem Zimmer aufhalten und wird ausschliesslich von den Pflegenden betreut. Ausnahmen sind nur in einem allfälligen Sterbeprozess möglich. Hat ein Wohnbereich mehrere angesteckte Bewohner oder haben sogar mehrere Wohnbereiche angesteckte Bewohner, so müssen die Wohnbereiche oder gar das ganze Haus geschlossen werden, um die weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern. «Bei Ausmass und Dauer der Schliessungen hat auch der Kantonsarzt ein gewichtiges Wort mitzureden», sagt Bollinger. Hier gehe es aber, je nachdem wie die Verbreitung des Virus im Keim erstickt werden könne oder nicht, um Tage oder Wochen, und nicht um eine dauernde Schliessung.

## Kreative Möglichkeiten sind gefragt

Eine Schliessung wäre gemäss den Grauen Panthern denn auch der Worst Case: «Das muss man à tout prix verhindern», sagt Martin Matter. Zumindest unter freiem Himmel müssten Begegnungen stets möglich sein.

Was ihn und seine Vereinsgenossen auch stört: «Man darf nicht einfach von 65+ reden.» Es gebe 70-Jährige, die fitter seien als 60-Jährige. Da sei das Alter allein noch kein Kriterium. Jetzt seien kreative Möglichkeiten gefragt – und zwar von jedem einzelnen Heim. Kontakt müsse möglich sein.

«Der Kanton Basel-Stadt sieht keine generelle Einschränkung für Besuche in Pflegeheimen vor», sagt Anne Tschudin, Mediensprecherin des Gesundheitsdepartements. Dies sei den Pflegeheimen und dem Verband Curaviva Basel ein grosses Anliegen aus der ersten Welle gewesen. Die Besuchsmöglichkeit könne gemäss Schutzkonzepten der Heime höchstens vorübergehend eingeschränkt werden beim Auftreten von positiven Fällen.

## Liestal soll Fair Trade Town werden

**Vorstoss** Der Liestaler Stadtrat zeigte sich wenig begeistert vom Postulat der beiden Einwohnerratsmitglieder Pascale Meschberger (SP) und Bruno Imsand (FDP). Nun muss er gleichwohl die Vor- und Nachteile der Auszeichnung «Fair Trade Town» für Liestal prüfen und die dafür notwendigen Massnahmen und Kosten aufzeigen. Mit 33 Ja gegen 3 Nein hat der Einwohnerrat den Vorstoss überwiesen.

Allerdings war der Stadtrat nicht wirklich dagegen. Nur wollte er das Postulat gleich abgeschrieben haben und das Anliegen im Rahmen eines bereits überwiesenen Nachhaltigkeitsvorstosses erfüllen. Dem aber widersetzte sich der Einwohnerrat.

## Auszeichnung statt Label

Bei «Fair Trade Town» handelt es sich laut Meschberger nicht um ein Label, wie seitens der SVP befürchtet wurde, sondern um eine Auszeichnung. Die Kosten blieben gering. Eine Arbeitsgruppe würde definieren, was unternommen werden müsste, «und viel fehlt nicht, dass Liestal die Auszeichnung erhält», sagte Meschberger. Konkret könnte die Auszeichnung etwa bewirken, so die Postulanten, dass in der Stadtverwaltung Kaffee und Tee aus fairem Handel getrunken und dass an den Mittagstischen der Schulen Reis aus gerechtem Handel serviert werde. Ebenso könnte die Stadt mit dem lokalen Gewerbe eine Info-Kampagne darüber starten, wo und welche Produkte aus fairem Handel erhältlich sind.

Beat Gränicher befürchtet von der Auszeichnung neue Vorschriften und appellierte an die Eigenverantwortung: «Ich kaufe meine Eier seit Jahren beim Bauern. Dafür brauche ich weder ein zusätzliches Label noch eine Arbeitsgruppe», sagte der SVP-Einwohnerrat. Er blieb damit aber in der Minderheit. Derzeit gibt es 2033 Fair Trade Towns in über 30 Ländern. In der Schweiz sind es 12. Weitere zehn Orte, darunter Basel, sind auf dem Weg zu einer Mitgliedschaft.

Thomas Gubler

Soll & Haben

## Der falsche Weg!

Wird die Konzernverantwortungsinitiative angenommen, zerstört das einen konstruktiven Weg.

Am 29. November stimmt die Schweiz über eine für die Wirtschaft höchst gefährliche Initiative ab, über die Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt». Die Initianten haben mittlerweile zwar den medienwirksamen Titel «Konzernverantwortungsinitiative» für ihr Vorhaben etabliert, dieser ist jedoch schlichtweg falsch, denn – wie es der offizielle Name sagt: Alle Unternehmen wären betroffen, ganz generell.

Also nicht nur grosse Konzerne, sondern auch die KMU. Bereits Ende 2016 ist die Initiative zustande gekommen. Seither fand einerseits eine breite Diskussion in der Öffentlichkeit statt, und andererseits hat sich das Parlament immer wieder mit dem Vorhaben befasst.

Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab.

Schon heute engagieren sich Schweizer Firmen weltweit an vorderster Front für die Verbesserung von Menschenrechten und Umweltschutz. Auch in Ländern, in denen beispielsweise Kinderarbeit oder ungenügend umgesetzte Umweltschutzregulierungen vorkommen, arbeiten sie eng mit lokalen Partnern zusammen und suchen nach Lösungen, um die Verhältnisse zu verbessern.

Die Unternehmensverantwortungsinitiative zerstört diesen konstruktiven Weg. Sämtliche Schweizer Unternehmen könnten künftig haftbar gemacht werden für behauptete Verstösse von Dritten, beispielsweise von Lieferanten. Unsere Firmen

würden so weltweit erpressbar – und quasi gezwungen, sich aus riskanten Ländern zurückzuziehen und die Zusammenarbeit mit lokalen Geschäftspartnern zu beenden. Damit stellt die Initiative nicht nur die gesamte Schweizer Wirtschaft vor massive Komplikationen, sondern schadet auch den Menschen in den Entwicklungsländern – also denjenigen, denen sie ja angeblich helfen will ...

Gemäss der Initiative müssten Schweizer Unternehmen künftig über eine Sorgfaltspflichtprüfung sicherstellen, dass von ihnen kontrollierte Unternehmen und sämtliche Geschäftsbeziehungen weltweit – darunter fallen auch Kunden und Lieferanten – international anerkannte Menschenrechte und Umweltstandards einhal-

ten. Die Schweizer Firmen müssten dies auch jederzeit beweisen können. Ohne diesen Beweis würden sie für den Schaden aufgrund einer Verletzung von Menschenrechten oder Umweltstandards haften, auch wenn dieser durch ein Drittunternehmen verursacht wurde, das für das Schweizer Unternehmen oder seine Tochtergesellschaften im Ausland Leistungen erbracht hat. Bei Verstössen im Ausland könnten künftig Schweizer Gerichte angerufen werden. Falls die Kläger die Gerichtskosten und die eigenen Anwaltskosten nicht aus eigener Kraft zu finanzieren vermöchten, hätten auch ausländische Kläger Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege in der Schweiz.

Bundesrat, Parlament und Wirtschaft lehnen die Initiative

klar ab. Die Anliegen der Initianten wurden von den Politikern aber nicht einfach überhört. Das Parlament nahm sie vielmehr auf und verabschiedete einen indirekten Gegenvorschlag, der automatisch in Kraft tritt, wenn das Volk die Initiative ablehnt.

Dieser Gegenvorschlag verfolgt einen international erprobten Ansatz, der von vielen Staaten und Territorien in den letzten Jahren implementiert worden oder derzeit in Planung ist. Er schafft über neue Offenlegungs- und Transparenzpflichten sowie die Einführung spezifischer Sorgfaltspflichten zu Kinderarbeit und Konfliktmineralien die Basis für eine internationale abgestimmte und sachgerechte Regulierung – und somit einen Weg der Zusammenarbeit statt des

Gegeneinanders. Das ist besser für alle Beteiligten, sowohl in der Schweiz als auch in den ärmsten Ländern.

Der Gegenvorschlag sorgt auch dafür, dass die Schweiz ihre Gesetzgebung im Gleichschritt mit ihren wichtigsten Partnerländern weiterentwickeln kann. Eine solche internationale koordinierte Herangehensweise ist für den Schweizer Wirtschaftsstandort essenziell. Machen wir also den Weg dazu frei – und sagen am 29. November Nein zur radikalen Unternehmensverantwortungsinitiative!



Barbara Gutzwiller  
Direktorin  
Arbeitgeberverband  
Basel